Nur die deutsche Fassung des Jahresabschlusses wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und ist die rechtlich bindende Version des Abschlusses. Die englische Übersetzung dient rein zu Informationszwecken.

Bitte beachten Sie, dass die PDF-Seiten aufgrund technischer Probleme bei der Formatierung des Dokuments von der Seitennummerierung im Dokument abweichen. Das Dokument besteht aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Lagebericht.

Only the German version of the financial statements has been audited by the auditor and is the legally binding version of the financial statements. The English translation is for convenience only.

Please note that PDF pages differ from the page numbering within the document due to technical challenges in formatting the document. The document is a product of the auditor's report ("Bestätigungsvermerk") as well as the Balance Sheet, Statement of comprehensive income, Statement of cash flow, statement of changes in equity and the management report ("Lagebericht").

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DDA ETP GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend



beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

BESTAND UND BEWERTUNG DER BEWERTUNGSEINHEIT BESTEHEND AUS BITCOIN UND ANLEIHE

Sachverhalt

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Bitcoin, die zur Unterlegung der in Bitcoin denominierten und durch diese gesicherten Inhaberschuldverschreibung (Perpetual Bitcoin Backed Notes ohne Nennbetrag, ISIN DE000A3GK2N1) dienen. Für die Bewertung sind die Bitcoin mit den in Bitcoin zurückzahlbaren Inhaberschuldverschreibungen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode zum Zeitwert zum Abschussstichtag.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Bitcoin sowie die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anleihen belaufen sich auf 96% der Bilanzsumme. Aufgrund der Wesentlichkeit der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Bitcoin sowie der Anleihe für die Vermögenslage der Gesellschaft liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Angaben der DDA ETP GmbH zu den Bitcoins und der mit der Anleihe gebildeten Bewertungseinheit sind in den Abschnitten "Bewertungseinheiten" und "Sonstige Vermögensgegenstände" des Anhangs enthalten.



Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Bestand der Bitcoin anhand der Bestätigungen der Verwahrstelle sowie in Stichproben durch Abgleich der Bitcoin-Bewegungen in den Wallets mit den öffentlich zugänglichen Bewegungen auf der Blockchain geprüft. Wir haben zudem geprüft, dass die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten vorliegen. Die für die Ermittlung der Zeitwerte zum Abschlussstichtag durch die Gesellschaft herangezogenen Kursinformationen haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir nachvollzogen, dass die Durchbuchungsmethode korrekt angewandt wurde und die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesene Anleihe mit dem gleichen Wert angesetzt ist.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "DDA_ETP_JA_2022.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprü-



fers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.



ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 13. Januar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2022 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der DDA ETP GmbH tätig.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Butte.

Hamburg, 28. April 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zemke Wirtschaftsprüfer Butte

Wirtschaftsprüfer



DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Bilanz zum 31. Dezember 2022

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

DDA ETP GmbH , Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Causing and Varlacture brane
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Voil 11 Junuar 2022 bis 311 bezeinber 2022

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	47.900,44	41.086,13
2. sonstige betriebliche Erträge	247.459,47	186.614,16
Materialaufwanda) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.474,34	247.180,33
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	161.426,57	145.565,73
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	83.175,00	83.175,00-
6. Ergebnis nach Steuern	45.716,00-	81.870,77-
7. Jahresfehlbetrag	45.716,00	81.870,77

DDA ETP GmbH , Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Kapitalflussrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
voin 113diladi 2012 bib 011 beteinbei 2012

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Kapitalflussrechnung (direkte Methode) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr FUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	0,00
- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte	225.304,06	287.571,14
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	269.264,31	186.614,16
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.226,30	8.463,95
-/+ Ertragssteuerzahlungen	0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39.733,95	-109.420,93
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00	166.487,90
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	588.135,18	365.285,65
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	589.935,18	363.485,65
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.800,00	168.287,90
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	37.933,95	58.866,97
Zamangurinoame Faranasiangan asa Finanzimasianda (Summe dei Cusimons)	3,1333,33	30.000,37
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.504,44	3.637,47
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	100.438,39	62.504,44

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2022

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021.	25.000,00	75.000,00	-95.484,94	00'0	4.515,06
Periodenergebnis	00'0	00'0	00'0	-81.870,77	-81.870,77
Umbuchungen	00'0	166.487,90	00'0	00'0	166.487,90
Saldo zum 31.12.2021	25.000,00	241.487,90	-95,484,94	-81.870,77	89.132,19
Stand am 01.01.2022	25.000,00	241.487,90	-95.484,94	-81.870,77	89.132,19
Ergebnisverwendung	00'0	00'0	-81.870,77	81.870,77	00'0
Periodenergebnis	00'0	00'0	00'0	-45.716,00	-45.716,00
Saldo zum 31.12.2022	25.000,00	241.487,90	-177.355,71	-45.716,00	43.416,19

DDA ETP GmbH , Frankfurt am Main (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DDA ETP GmbH (bis zum 13. Dezember 2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH) wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG in EUR aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB, da sie im Geschäftsjahr 2021 erstmalig Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB damit als große Kapitalgesellschaft unabhängig von den sonstigen Größenkriterien. Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 Abs. 1 Satz 1 HGB eingerichtet, da sie die Ausnahmevorschrift aus § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist es, Wertpapiere i. S. d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:

DDA ETP GmbH
Firmensitz laut Registergericht:

Registereintrag:

Registergericht:

Registergericht:

Registergericht:

Registergericht:

Handelsregister

Frankfurt am Main
Registernummer:

HRB 116980

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (nicht Bitcoins) sind zu Nennwerten aktiviert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bitcoins) für die keine Bewertungseinheiten gebildetet wurden, sind Bitcoins welche die Gesellschafts als Management Fee für die Verwahrung erhält. Diese werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit voraussichtlichen Restlaufzeiten unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertungseinheiten

Es wurde eine Bewertungseinheit zwischen den ausgegebenen Anleihen (DDA Physical Bitcoin ETP; ISIN DE000A3GK2N1) und den dafür gehaltenen Bitcoins gebildet.

Für die Bewertung der gebildeten Bewertungseinheit hat die Gesellschaft die Durchbuchungsmethode angewandt. Die Wertentwicklung der Bewertungseinheit ist gemäß IDW RS HFA 35, Rz. 81 ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt worden.

Die folgenden Bilanzpositionen wurden in die Bewertungseinheit einbezogen:

BewertungseinheitenBetragEuroVermögensgegenstände (gehaltene Bitcoins)2.993.267,00Schulden (ausgegebene Anleihen)2.993.267,00

Durch die Bildung der Bewertungseinheit wurde das Risiko abgedeckt, dass der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit, aufgrund steigender Bitcoin-Kurse nach dem NYSE BITCOIN INDEX oder Währungsschwankungen Euro zu Dollar, höher ist, als der Buchwert der Bitcoins, der in der Höhe ansonsten durch die historischen Anschaffungskosten limitiert wäre.

Durch die Bewertungseinheit wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 2.993.267,00 Euro abgesichert.

Die Auswirkungen von Änderungen des Bitcoinkurses auf die gehaltenen Bitcoin und der in Bitcoin rückzahlbaren Anleihen wirken unmittelbar gegenläufig. Weitere Angaben zu den abgesicherten Risiken sind im Lagebericht enthalten.

Latente Steuern

Durch den Ansatz aktiver latenten Steuern hat die Gesellschaft gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Vorjahr ein Aktivierungswahlrecht ausgeübt. Die aktiven latenten Steuern resultierten im Vorjahr ausschließlich aus den gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB in der Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden steuerlichen Verlustverrechnungen. Für die Berechnung der aktiven Latenten Steuern sind im Vorjahr folgende Steuersätze angewendet worden: 15% Körperschaftsteuer, 5,5% Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer und 460% als Hebesatz für Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main. Die aktiven Latenten Steuern sind im Geschäftsjahr 2022 vollständig aufgelöst worden, da im Berichtsjahr vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht wurde.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von dem Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Verlustvorträge hat die Gesellschaft abweichend zum Vorjahr keinen Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres resultierten ausschließlich aus gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden steuerlichen Verlustverrechnungen. Auf Grund der Verwerfungen an den Kryptomärkten im Berichtsjahr, des hinter der Vorjahresplanung zurückgebliebenen Absatzes von Bitcoin gedeckten Schuldverschreibungen und des noch nicht erreichten Break-Even, bestehen im Vergleich zum Vorjahr höhere Unsicherheiten in welchem Zeitraum sich aktive Latenzen ausgleichen würden.

Abweichend zum Vorjahr sind in der Kapitalflussrechnung Leistungen, welche nicht in den Fiatwährungen, sondern in Bitcoin abgerechnet wurden, nicht berücksichtigt worden, da sie nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds sind. Im Vorjahr haben sich diese Leistungen noch wie zahlungswirksame Transaktionen in der Kapitalflussrechnung ausgewirkt. Für eine aussagekräftigere Darstellung sind die Vorjahresvergleichsangaben an die neue Darstellungsmethode angepasst worden. Durch die Anpassung reduzierten sich die Vorjahresvergleichsangaben zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen) und dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Auszahlungen) um jeweils 6.218.662,90 Euro.

Die Übrigen bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konnten im Jahresabschluss beibehalten werden.

Angaben zur Bilanz

Die gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Beträge belaufen sich auf insgesamt 0 Euro.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus empfangenen Bitcoins im Wert von 2.993.267,00 Euro (Vorjahr: 6.218.662,90 Euro), die im Rahmen des Wertpapiergeschäftes für die Ausgabe von Anleihen zur Verwahrung überlassen werden. Weiterhin sind zum Bilanzstichtag in den sonstigen Vermögensgegenständen Bitcoins aus Management Fees in Höhe von 2.674,60 Euro (Vorjahr: 31.394,60 Euro) bilanziert, die die Gesellschaft für die Verwaltung des Exchange Traded Product (kurz ETP) in Bitcoins erhalten hat.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Verbindlichkeiten

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2022	2021
	Euro	Euro
Ausleihungen	0,00	0,00
Forderungen	20.058,13	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.009.242,62 Euro (Vorjahr: 6.244.447,02 Euro). Dieser Betrag umfasst Anleihen (kündbar mit unbestimmter Restlaufzeit) in Höhe von 2.993.267,00 Euro (Vorjahr: 6.218.662,90 Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.975,62 Euro (Vorjahr: 23.984,12 Euro).

Anleihen

Die Anleihen in Höhe von 2.993.267,00 Euro (Vorjahr: 6.218.662,90 Euro) bestehen aus den Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 BGB welche im Rahmen des Sicherungsgeschäftes und im Form der Inhaberschuldverschreibungen für die Verwahrung erhaltener Bitcoins herausgegeben worden sind und sind wie im Vorjahr nicht konvertibel. Sie sind durch BTC unterlegt, die in einer Verwahrstelle (Sicherheiten-Treuhänder) zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt sind. Diese Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den bilanzierten Verbindlichkeiten verbunden.

Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 247.459,47 Euro (Vorjahr: 186.614,16 Euro) bestehen ausschließlich aus konzerninternen Aufwandserstattungen durch die Muttergesellschaft DDA Europe GmbH.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen

Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von insgesamt 1.307,18 Euro sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und resultieren ausschließlich aus Währungsverlusten die bei Begleichungen von Fremdwährungsverbindlichkeiten entstanden sind.

Erträge und Aufwendungen aus Veränderung bilanzierter latenter Steuern

Durch vollständige Auflösung aktiver latenter Steuern sind im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 83.175,00 Euro entstanden, welche in der Gewinn und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen werden (Vorjahr Ertrag in Höhe von 83.175,00 Euro).

Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Bis zum 05.01.2023: Herr Lowry, Patrick Alan, wohnhaft in Frankfurt, Geschäftsleitung (einzelvertretungsberechtigt).

Ab dem 06.01.2023: Herr Poiger, Dominik Josef Walter, wohnhaft in Frankfurt, Geschäftsleitung (einzelvertretungsberechtigt).

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft bezogen.

Angaben zu Konzerngesellschaften und nahestehenden Personen

Die Muttergesellschaft die 100% der Anteile an der Berichtsgesellschaft hält, ist die DDA Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Muttergesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Registernummer HRB 116742 geführt.

Alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft ist die DDA GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main. DDA GmbH wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Registernummer HRB 109756 geführt.

Es werden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen ausgeführt.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind für das abgelaufene Geschäftsjahr für das voraussichtliche Gesamthonorar des Abschlussprüfers 60.000 Euro (Vorjahr: 64.765,75 Euro brutto) als Aufwand erfasst. Davon entfallen voraussichtlich auf Abschlussprüfungsleistungen 60.000 Euro (Vorjahr: 64.765,75 Euro brutto), auf andere Bestätigungsleistungen 0 Euro, auf Steuerberatungsleistungen 0 Euro und auf sonstige Leistungen 0 Euro.

Nachtragsbericht

Am 20.03.2023 hat die alleinige Gesellschafterin - DDA Europe GmbH - das Eigenkapital von DDA ETP GmbH durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 170 TEUR erhöht.

DDA ETP GmbH , Frankfurt am Main	(bis zum 13. Dezember	2022 Iconic Funds BTC ETN GmbH	I)
---	-----------------------	--------------------------------	----

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, den 20. April 2023

Dis High

Poiger, Dominik Josef Walter

		Lagebericht		
	vom 1. Janua	ır bis 31. Dezei	nder 2022	

DDA ETP GmbH

Lagebericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Grundlegende Unternehmensinformationen

Die DDA ETP GmbH ("die Gesellschaft") ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in der Großen Gallusstraße 16-18, 60312 Frankfurt am Main. Die einzige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Emission von Anleihen, die durch Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte besichert sind. Mit der Emission der Anleihen beabsichtigt das Unternehmen, die Nachfrage der Anleger nach handelbaren Wertpapieren zu befriedigen, über die eine Investition in Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte getätigt wird.

Am 15. April 2021 begab das Unternehmen seine ersten Anleihen (die "Anleihen", "Wertpapiere" oder "XBTI", ISIN DE000A3GK2N1, Wertpapierkennnummer A3GK2N, Bloomberg-Ticker XBTI), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). XBTI sind besicherte Anleihen, die vollständig durch Bitcoin besichert sind. Die Anleihen haben kein festes Fälligkeitsdatum. Die Anleihen werden nicht verzinst. Jede Anleihe verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, und zwar entsprechend der Forderung des Anleihegläubigers in Bezug auf jede Anleihe, ausgedrückt durch den Betrag an BTC pro Anleihe ("Kryptowährungsanspruch"). Unter bestimmten Umständen kann von den Anleihegläubigern stattdessen die Zahlung eines bestimmten Barbetrags in USD verlangt werden. XBTI wurde am 12. Mai 2021 auf XETRA der Deutschen Börse notiert und das Notifizierungsverfahren wurde in mehreren Rechtsordnungen durchgeführt, darunter Deutschland, Österreich, Italien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Griechenland, Malta, Polen, Portugal, die Slowakei und Slowenien ("Passporting"). Außerdem ist XBTI für den Vertrieb in der Schweiz zugelassen.

Sollten bestimmte Ereignisse eintreten, die in den Anleihebedingungen näher beschrieben sind, kann das Unternehmen jederzeit nach eigenem und freiem Ermessen (ist aber nicht dazu verpflichtet) beschließen, alle Schuldverschreibungen zu kündigen und sie zu ihrem Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen. Zu diesen zwingenden Rückzahlungsereignissen gehören unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Vorschriften, die den Erwerb von Lizenzen erfordern, damit die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Bitcoin oder der Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, eine zwingende Rückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung führt zwangsläufig zur Rückzahlung der Anleihen für die Anleihegläubiger.

Als Dienstleistungsunternehmen betreibt das Unternehmen keine Forschung und Entwicklung. Das Unternehmen hatte im Berichtszeitraum seinen Hauptsitz in Deutschland.

Bericht über die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das makroökonomische und zinsbezogene Umfeld erwies sich für das Unternehmen als Herausforderung. Der Zinserhöhungspfad der Federal Reserve und anderen Zentralbanken sowie das Inflationsumfeld und der Krieg in der Ukraine wirkten sich auf alle Risikoaktiva aus, einschließlich Aktien, Anleihen und Kryptowährungen, was die Nachfrage nach Anleihen, die durch Kryptowährungen

und andere digitale Vermögenswerte besichert sind, insbesondere ab dem zweiten Quartal 2022, beeinträchtigte. Darüber hinaus beeinflusst die anhaltende Debatte über ESG und die Umweltauswirkungen von Bitcoin-Mining die Nachfrage nach Anleihen, die durch Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte besichert sind, weiter.

Während externe Schocks zu einer höheren Volatilität der Kryptowährungspreise beitrugen, sorgten spezifische Schocks bei digitalen Vermögenswerten wie der Zusammenbruch der algorithmischen Stablecoin UST und LUNA, der Kreditplattformen Celsius und BlockFi, des Hedgefonds Three Arrows Capital (3AC) und schließlich die Insolvenz der Kryptobörse FTX und dem Handelsarm Alameda für starken Verkaufsdruck in 2022.

Das Unternehmen begibt besicherte Anleihen, die vollständig durch Bitcoin gedeckt sind, ein Markt, auf dem es bereits einige Wettbewerber gibt. Die wichtigsten Wettbewerber sind: 21Shares, ETC Group, CoinShares und WisdomTree.

Entsprechend ist das verwaltete Vermögen ("Assets under Management") der wesentliche finanzielle Leistungsindikator für die Gesellschaft. Alle weiteren Kennzahlen (z.B. Umsatzerlöse) leiten sich direkt oder indirekt aus den Assets under Management ab. Nicht finanzielle wesentliche Leistungsindikatoren bestehen nicht.

Die Ertragslage des Unternehmens

Das Management schätzt die Lage des Unternehmens nach den ersten beiden Betriebsjahren als zufriedenstellend ein. Im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmte das Unternehmen Einnahmen in Höhe von 295 TEUR (Jahresende 2021: 228 TEUR), wovon 48 TEUR (Jahresende 2021: 41 TEUR) Umsatzerlöse aus Einnahmen aus Verwaltungsgebühren darstellen. Die Verwaltungsgebühren sind die Haupteinnahmequelle des Unternehmens und werden durch die Höhe der gehaltenen Vermögenswerte und den Preis der Kryptowährungen bestimmt. Die Umsatzerlöse haben sich entsprechend unserer Vorjahresprognose trotz der Einbrüche des Bitcoin-Kurses leicht erhöht. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 befanden sich 1.973.000 Stücke (Jahresende 2021: 1.478.000) der mit Bitcoin besicherten Schuldverschreibung im Umlauf. Das entspricht einem Zuwachs von 33%.

Den erzielten Erträgen standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt 96 TEUR (Jahresende 2021: 247 TEUR) bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen von 161 TEUR (Jahresende 2021: 146 TEUR) gegenüber. Darin enthalten sind insbesondere die Kosten für die Pflege der Wertpapiere und Aufwendungen für Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Obwohl die Gesellschaft einen operativen Break-Even noch nicht erreicht hat, ist das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert worden. Zudem ist die Geschäftstätigkeit des Unternehmens als Teil der DDA-Unternehmensgruppe zu betrachten. Die Muttergesellschaft und 100%ige Anteilseignerin DDA Europe GmbH hat der Gesellschaft bislang alle Kosten ausgeglichen, welche mit der Emission der Schuldverschreibungen in Verbindung stehen, wodurch die Gesellschaft in 2022 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 247 TEUR vereinnahmt hat.

Im laufenden Berichtsjahr kam die Geschäftsführung zum Ergebnis, dass die Realisation der aktivierten latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Unsicherheiten ausgesetzt ist. Daraus resultierte eine GuV-wirksame Belastung aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern i.H.v. 83 TEUR und somit – abweichend von der Vorjahresprognose zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 46 TEUR führte.

Finanzielle Lage des Unternehmens

Das Hauptaugenmerk lag auf der Zahlungsfähigkeit sowie dem Erhalt eines positiven Eigenkapitals des Unternehmens. Durch ertrags- wie zahlungswirksame Zuschüsse der Gesellschafterin war beides im Berichtszeitraum gegeben.

Zum 31.12.2022 verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 100 TEUR (31.12.2021: 62 TEUR), welche auf den Forderungskonten bei Banken gehalten werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 43 TEUR (31.12.2021: 89 TEUR), bestehend aus 25 TEUR Stammkapital (31.12.2021: 25 TEUR), Kapitalrücklage von 241 TEUR (31.12.2021: 241 TEUR), einem Verlustvortrag von 177 TEUR (31.12.2021: 95 TEUR) und dem realisierten Jahresfehlbetrag von 46 TEUR (31.12.2021: Jahresfehlbetrag von 82 TEUR).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 40 TEUR (Geschäftsjahr 2021: -109 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -2 TEUR (Geschäftsjahr 2021: 168 TEUR). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Unternehmen im Rahmen der Anleiheemissionen, die zum 31. Dezember 2022 einen Bilanzwert von 2.993 TEUR (Vorjahr: 6.218 TEUR) haben, keine Zahlungsmittel, sondern den Gegenwert in Kryptowährungen erhalten hat.

Abweichend zum Vorjahr sind in der Kapitalflussrechnung Leistungen, welche nicht in den Fiatwährungen, sondern in Bitcoin abgerechnet wurden, nicht berücksichtigt worden. Im Vorjahr haben sich diese Leistungen als zahlungswirksame Transaktionen in der Kapitalflussrechnung ausgewirkt. Für eine aussagekräftigere Darstellung sind die Vorjahresvergleichsangaben an die neue Darstellungsmethode angepasst worden. Durch die Anpassung reduzierten sich die Vorjahresvergleichsangaben zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen) und dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Auszahlungen) um jeweils 6.218 TEUR.

Zusätzlich leistete die Gesellschafterin im März 2023 eine Einlage in die Kapitalrücklage von 170 TEUR, sodass sowohl die Kapital- wie Liquiditätsausstattung für den Betrieb der Gesellschaft gestärkt wurde.

Vermögen

Das Gesamtvermögen des Unternehmens sank von 6.399 TEUR zum 31.12.2021 auf 3.121 TEUR zum 31.12.2022 infolge des starken Preisrückganges von Bitcoin. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl der "Shares Outstanding" um 33% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Diese positive Entwicklung zeigt sich in einem entsprechenden Anstieg der Anzahl an Bitcoin in Verwahrung.

Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 umfassen Bitcoin-Bestände in Höhe von 2.997 TEUR (31. Dezember 2021: 6.250 TEUR), die von der beauftragten Kryptoverwahrgesellschaft Coinbase gehalten werden. Dem gegenüber steht der Passivposten in Form der mit Bitcoin besicherten Schuldverschreibungen in Höhe von 1.973.000 Stücken (31.12.2021: 1.478.000 Stück). Die Bitcoin-Bestände sind vollumfänglich an die Inhaber der Schuldverschreibung verpfändet.

Insgesamt wird sowohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 als stabil bewertet, und das Unternehmen war stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 nachzukommen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht: Risiken und Ungewissheiten

Das Unternehmen stuft die Hauptrisikogruppen wie folgt ein:

- Geschäftliche Risiken
- Regulatorische Risiken
- Operationelle Risiken
- Finanzielle Risiken

Geschäftliche Risiken

Obwohl das Unternehmen keinem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Deckung der Anleihen mit Bitcoin ausgesetzt ist, könnte sich eine stark negative Entwicklung und ein anhaltender Preisverfall von Bitcoins negativ auf das Unternehmen auswirken. Die Nachfrage nach der Anleihe könnte deutlich abnehmen, wenn die Attraktivität von Bitcoin als Basiswert sinkt. Es ist auch möglich, dass die Rückzahlungen (zur Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs von XBTI-Anleihen) steigen. Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens der Gesellschaft und der damit verbundenen Erträge führen. Das Unternehmen überwacht und analysiert Abweichungen der finanziellen Leistung vom Budget sorgfältig und kann dementsprechend rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Regulatorische Risiken

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Kryptowährungsunternehmen investiert oder direkt oder indirekt über durch Kryptowährungen besicherte Schuldverschreibungen in Kryptowährungen angelegt. Dieser Trend scheint heute signifikant und anhaltend zu sein. Viele Finanzaufsichtsbehörden schaffen regulatorische Rahmenbedingungen und damit Rechtssicherheit, um dem wachsenden Interesse der Anlegergemeinschaft an Kryptowährungen zu begegnen. Es ist jedoch schwer vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und die Politik in Bezug auf Kryptowährungen (global als auch lokal) ändern könnten und werden. Eine Verschiebung hin zu einer allgemein negativen Sichtweise könnte zu einer Verringerung des Anlegerinteresses und zu einem Rückgang der entsprechenden Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft führen. Das Ziel des Unternehmens ist es, seine Produkte teilweise einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, um dieses Risiko abzumildern.

Die Produktstruktur mit der Integration in das traditionelle Finanzsystem sollte das Unternehmen robuster gegen ein möglicherweise verschärftes Regulierungsumfeld machen und es ermöglichen, seine Dienstleistungen weiterhin anzubieten.

Operationelle Risiken

Das Unternehmen hat Strukturen und Prozesse eingeführt, um sicherzustellen, dass der Betrieb reibungslos funktioniert und die verwalteten Vermögenswerte regelmäßig, genau und nachprüfbar dargestellt werden. Das Unternehmen hat den zusätzlichen Schritt unternommen, einen unabhängigen Verwalter zu ernennen, um dem erhöhten operationellen Risiko im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu begegnen. Da Clearinghäuser wie die Clearstream Banking AG Bitcoin (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währung für DVP- (Delivery Versus Payment) / RVP- (Receive Versus Payment) Prozesse behandeln, müssen die Anleihen zwischen dem Unternehmen und autorisierten Teilnehmern frei von Zahlung (FOP) übertragen werden und die entsprechenden Transaktionen von Kryptowährungen werden von einem speziellen, unabhängigen Treuhänder des Unternehmens sorgfältig überwacht. Dasselbe gilt für die Übertragung von Anleihen vom

Emissionskonto des Unternehmens. Darüber hinaus wurden strenge Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse zu gewährleisten.

Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls des Unternehmens ist der Treuhänder berechtigt, die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte (Bitcoin) zu verkaufen, um die Verpflichtungen gegenüber dem/den Anleger(n) zu erfüllen. Die Anleihen gewähren den Anlegern Rechte an den hinterlegten Kryptowährungen. Die Auszahlung der Barerlöse erfolgt in der für die Produkte geltenden Rangfolge der Zahlungen, wobei der Anleihe-Anleger an erster Stelle in der Prioritätsreihenfolge steht.

Im Rahmen ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat das Unternehmen Maßnahmen implementiert, um die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren und die Qualität ihrer Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Zu diesen Kontrollmaßnahmen gehören unter anderem die Implementierung von Prüfungsroutinen, Strukturen und Prozessen sowie einer klaren Aufgabentrennung, die eine zuverlässige Identifizierung, Steuerung und Eindämmung von Risiken gewährleisten sollen. Dienstleister der Gesellschaft führen regelmäßig Schulungen durch, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleister der Gesellschaft über die Risiken und Kontrollen informiert sind und in der Lage sind, angemessen zu reagieren.

Finanzielle Risiken

Das von der DDA ETP GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell stellt sicher, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen keine Bitcoins oder andere Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft nur Kryptowährung und keine Fiatwährung wie EUR oder USD für die Emission von Anleihen erhalten kann.

Die Gesellschaft ist nicht für den An-/Verkauf der Kryptowährungen zur Unterlegung aller ausgegebenen Anleihen zuständig, sondern bezieht diese im Rahmen eines standardisierten Creation-/Redemption-Prozesses von autorisierten Teilnehmern (Authorised Participants). Für operative sowie reportingspezifische Zwecke verwenden das Unternehmen und sein Verwalter die tägliche Kryptowährungspreisreferenz des NYSE Bitcoin Index für die jeweilige Kryptowährung, sodass eine transparente Bewertung und Wertstellung für alle Beteiligten erfolgt. Das Unternehmen erhält seine Verwaltungsgebühr in Bitcoin. Folglich können die äquivalenten Eurobeträge infolge der Bitcoin Preisschwankungen beeinträchtigt werden. Das Unternehmen versucht die Marktpreisrisiken insofern zu reduzieren, indem die Umwandlung der Verwaltungsgebühr, die die Gesellschaft in Bitcoin erhält, monatlich in Euro erfolgt.

Aufgrund desselben Betriebsmodells ist das Unternehmen einem sehr begrenzten Gegenparteirisiko ausgesetzt, da es zunächst die Kryptowährung erhalten muss, die vor der Ausgabe der Anleihen bei der Verwahrstelle hinterlegt wird. Das Gleiche gilt für Rückzahlungen, da das Unternehmen zunächst die zur Rückzahlung bestimmten Anleihen vom Anleihegläubiger zur Kündigung erhalten haben muss, bevor die entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch durch Anleihe) erfolgen kann. Darüber hinaus gibt das Unternehmen die Anleihen nur an die oben genannten berechtigten Teilnehmer (Authorised Participants) aus.

Ausblick

Die Geschäftsführung ist mit der Situation des Unternehmens zufrieden.

Im Rahmen bewährter Verfahren bewertet und beurteilt das Unternehmen fortlaufend potenziell entstehende Risiken. Derzeit sind keine neuen oder sich entwickelnden Risiken zu erkennen, die den Betrieb und das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens gefährden könnten. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und andere makropolitische Themen sind keine Risiken erkennbar, die das Kerngeschäft des Unternehmens in Frage stellen würden. Chancen können sich insbesondere aus einer weiter steigenden Attraktivität der Assetklasse Krypto ergeben. Mittel- bis langfristig rechnet die Gesellschaft mit einer wachsenden Nachfrage institutioneller Investoren an Bitcoin und einer Steigerung der Assets under Management. Für 2023 geht die Gesellschaft von einer Seitwärtsentwicklung der Assets under Management aus. Für das Jahresergebnis wird eine leichte Verbesserung erwartet.

Die DDA ETP GmbH dankt allen XBTI-Anleihegläubigern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Zum 31. Dezember 2022 betrug das verwaltete Vermögen der DDA ETP GmbH 2,99 Millionen Euro.

Frankfurt am Main, Deutschland, 20. April 2023

DDA ETP GmbH

Dominik Poiger (Geschäftsführer